

Lönigsmuril.

1849.

Der Graf von Lönigsmuril war beim
Grafen von Exundenburg, seinem neuen
Vermählung, und hatte mancherlei Anstöße,
die jedoch nur kalt und süßstichig aufge-
nommen wurden. Darüber trat der
Prinz von Preußen ein, Lönigsmuril
verbeugte sich tief, aber der Prinz war =
richtig seinen unwilligen Anblikken und
Gängelung Linnab Linnab. Lönigsmuril
erzählte die Erzählung neuer mit Linnab =
Linnab, und sagte: „Du wirst, ich mich dann
mir ein begehren und still verfahren =
sich.“

Staatsbibliothek
Berlin

STAATS-
BIBLIOTHEK
· BERLIN

Adolph Graf von Löwenstern.

Im August 1857 ist ihm der Abschied be-
willigt worden. Auch ist der Graf vom
Leibe, und zwar kein unbetet mehr möglich,
aufstehen die sämmtlichen fölländrischen
Gegens der Grafen vom Löwenstern, bei
dem er stand, schriftlich ihr Ehrenwort
eingesandt, das er selbst geteilt habe,
diesem übereinstimmend und ungeständig
gemessen sei.

N. in der Zeitung vom 9. Sept. 1857.

STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

Der Lieutenant im preussischen Lönigsdivergiment zu Braun-
schweig Graf Adolph von Lönigsmarkt hatte sich durch
seine Tapferkeit und kriegerische Verdienste in hohem
Grade ausgezeichnet; um ihn den übrigen Einflüssen und Aemtern zu
entziehen, hatte die Kammer bewilligt, dass er seinem
Onkel, dem Grafen Ernst von Lönigsmarkt, Insulten
im Hause, als Abtats Brigaden würde. Aber auf
seiner Reise zu sich auf seine Tapferkeit ein, und war bei
der Expedition. Schon vor dem Ausbruch war er
wird, sich unerschütterlich Lönigsmarkt zu bedienen;
in einem Abendspaziergange am 18. März 1856 bei
dem von General wurde dieses Verbot durch den
für alle Anwesenden notwendig, durch den General A.
von Scharnhorst von Lönigsmarkt. Der Graf Adolph war
nicht bereit, und wollte mehrere Gründe vorbringen;
allerdings in einem Zusammenhange bei dem General
J. v. Scharnhorst am 10. April nahm er diese Lönigsmarkt
zurück, bezog sich unter vielen Umständen die größte
Kraft und versuchte in mehreren Lönigsmarkt
von. Darauf haben ihm die Anwesenden die Hände,
und kamen überein, schriftlich eine Verpflichtung
zu übernehmen, dass sie nicht von der Seite die
Kraft sein sollte. Es unterzeichneten diese Schrift
der Insulten Lönigsmarkt, der Lieutenant Lönigsmarkt
markt, der General von Lönigsmarkt, der Hauptmann
Cavallerie, General, Major, drei Grafen von
Kleist, Lönigsmarkt, Major, General Lönigsmarkt.
Alle hätten gesagt, dass sie nicht die Lönigsmarkt
Lönigsmarkt nicht. Der Insulten, schriftlich und bei

Abwärt in jedem Grade, glückliche seinen Namen
mir zu sagen, Stellung nur zu können, und
forderte der Herr von Laxel auf, demselben eine
Erklärung zu geben, die sich mir ein um
Verzeihung bitten könnten. Er von Laxel wird die
süßlich zu sein, als das ganze Verzeihung aus-
gehen. Allein das Gesuchte liegt nicht nur, und stellt
vor, das sein Name einer solchen Erklärung für
seinen Regimentskommandeur und seine Landwehr
bedürfte, die von den Verzeihung Landwehr erhalten
sollten. Nur einige Verzeihungen, in welche der
Gesuchte von dem Herrn Müller nicht abweisen zu
gemischt und sagt der Name der Prinzen Friedrich
der Niederlande legitimiert misshandelt sein, gab
er von Laxel, um den Namen nicht unglücklich zu
machen, und sich zum die Verzeihung, aber das
eine andere misshandelte Erklärung, die dem
Regiments misshandelt wurde, und dem Kommandeur
bekanntlich; das die die Erklärung zu geben der
Namen der gemischten Anstalten selbst nicht
gemessen bekanntlich, so wurde die Land-
wehr festgesetzt, das eine nur dem Kommandeur
und dem Vater der Grafen Adolph misshandelt was-
den Laxel, sonst aber nicht mehr. Auf diese
gehabte Antwort wurde von der Königsarmee kein
Akte nicht gefolgt, das Gesuchte glückliche nur den
verbleibenden Nachteil und danken zu dürfen, in
Laxel, in Landwehr, im Ganzen, bekamen viele
Personen Abschied der Erklärung. Damit
nicht zu sein, begabte der Gesuchte seinen

Geldvermögen der Grafen von Adelsheim auf
Laxel durch freundliche Laxel, seinen Sohn, der
in demselben Regimente mit dem Grafen Adolph
diente, mit diesem, der inquisitor einen Laxel in
den Gemüth gemischt sein, nur dem Ganzen wissen
zu lassen, wo es einige ungenügende Laxel in der
gehabten Welt zu sein können. Adolph Laxel. Seine
Landwehr misshandelt im Ganzen, man wollte zeigen,
das der Regiments der Landwehr Königsarmee in
allen Laxel ungenügend. Allein die Adelsheim
sollte ungenügend und seine Gemüth ungenügend. Ein
andere Offiziere wurden bei Laxel und in der Gesellschaft
sollte ignoriert und gemindert, der König und der
Königin wurden sich ab als der Gesuchte sie ihnen
verstellte, die die Laxel Laxel Laxel Laxel
Laxel, der die Laxel Laxel Laxel Laxel
Gesunde Laxel nur dem Grafen Adolph die Laxel
Laxel und die Adelsheim Laxel. Adelsheim wollte
den Laxel Laxel Laxel, und die Laxel Laxel
Laxel Laxel Laxel, aber ein Laxel Laxel
Laxel Laxel Laxel, das man sich mit ihm Laxel.

das einige Graf von Adelsheim, der sein
Laxel Laxel Laxel in der süßlichen Laxel
Laxel Laxel Laxel, ist nun ein Laxel Laxel Laxel,
das man sie so misshandelt und Laxel Laxel.

Der Herr von Laxel von Laxel hat sich
gemischt, die ganze Verzeihung mit allen gemisch-
ten Laxel in ein und dem Ganzen von B. März
1857 misshandelt Laxel Laxel zu seinen Laxel
Laxel Laxel Laxel. Diese Laxel, die

und das Notwendige anfügt, ist in jämmerlicher
Weise abgehandelt, und ist ein gutes Zeugnis für
die Ehemüßigkeit des Verfaßers.

Man betrachtet das Werkchen des laieffinnigen
jüngern Mannes, der sich sehr immer gütlich
und ganz vernünftig, aber durch die Einnahme
und Aufgeblassensein des Ockels in einem Augenblick
gerathen, und dem keine Rettung zu erfassen ist.
Allgemein aber ist das Urtheil gegen den
alten Esel, der das seine beschränkte Urteil
minder aufgebracht hat. Man zweifelt, daß
es sich um seinen Kopf nicht halten können.

Die beiden Offiziere kamen nach dem Quay
zu einer Zeit, wo von dem erst Genauen das
Grafen Adolph keine Annahme war.

Der Gesandte hatte den Grafen von Lestel
verrichtet, sowohl der Prinz Anstreich, als
auch Mollat und General Courva müßten,
daß Lestel die Erklärung gäbe, alle drei
Köpfe ihn aber Lügen.

"Le jeu du comte ne me plaît pas!" Diese
Worte waren der Anfang des Zerwürfs, der
am 18. März beim Spiel entstand.

Der jüngere Graf von Anstreich begleitete den Grafen
von Eshenandleben, um dessen mangelhafte Kenntniß der
Angelegenheiten zu ergänzen, der Lieutenant von Lüderitz #

merkt man die Einnahme und das Spiel, wie sich von dem
Anstreich zu unterscheiden.

Altercation à la soirée du 18. mars 1856 chez
M. Jhr. J. G. V. Boreel entre le comte Adolphe de
Königsmarck et F. baron de Reverberg de Kessel.

1. Entrevue chez M. le général F. D. Barre, pièce
signée par F. Bon de Reverberg de Kessel, Jean
prince Caradjä, comte de Rechteren Limpurg Rech-
teren, A. comte Rechteren Limpurg Almelo,
J. G. V. Boreel, A. Comte de Königsmarck, H.
M. Bon Mollerus, A. Comte de Rechteren Limpurg
Almelo, G. Bon Dedel, H. Königsmarck, 2 L.
de Urbistondo, le général F. D. Barre. 10. avril.
2. Lettre de M. H. comte de Königsmarck au baron
de Kessel. à la Haye 28. Octobre 1856.
3. Lettre du comte A. de Königsmarck au même.
Brandenburg 15 Octobre 1856.
9. Déclaration du D^{ns} H. Mollerus. La Haye, 26. Fév.
1857.
10. Lettre du Bon de Kessel au comte H. de Königsm.
5 Nov. 1856.
12. Lettre du comte H. de Königsmarck au Bon de Kes-
sel. Plain, 10. Decembre 1856.
Mémoire imprimé du Bon de Kessel, contenant
toutes les pièces susmentionnées. La Haye, 3. mars 1857.

STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

Ein außerordentliches Geschäfts-

Creigniß

veranlaßt mich, folgende Modestoffe unter allen Umständen für die Hälfte des effektiven Werthes sofort auszuverkaufen:

Neue ganz schwere carrirte u. gestreifte Elsasser Doppel-Cretonnes, statt Badenpreis $7\frac{1}{2}$ sgr., jetzt Elle 3 sgr.!

Neue ganz feine glatte Scru-Leinen-Balencienne, statt Badenpreis $7\frac{1}{2}$ sgr., jetzt Elle 3 sgr.!

Neue farbige schwere Wollen-Ripfe (in 186 neuen Farbentönen), statt Badenpreis $11\frac{1}{2}$ sgr., jetzt Elle 4 sgr.!

Neue echt engl. Vegetable-Silk-Mohairs, statt Badenpreis 121 sgr. jetzt

Woytische Zeitung. Nr. 178.
3. August 1875.

Am 28. d. Mts. schied aus diesem Leben auf
seinem Herrensitze zu Berlitt Se. Excellenz der
Königl. Major a. D. und Domherr von Havel-
berg, Vice-Ober-Schloßhauptmann, Ritter hoher
Orden,

Herr Graf Adolph von Königsmark.

Derselbe war, als Vertreter der Ost-Prignitz,
ein langjähriges Mitglied des Provinzial- wie
des Kommunal-Landtages der Kurmark, und durch
das Vertrauen der Stände zu denen Vorstehen-
den vom Jahre 1868 ab bis zu seinem jetzt er-
folgten Heimgeange berufen.

Seine zu allen Zeiten bewährte Königstreue,
sowie die pflichttreue, gerechte und wohlwollende
Leitung der Geschäfte haben ihm die hohe
Achtung aller Mitglieder des Kommunal-Land-
tages erworben und dauernd gesichert.

Ehre daher seinem Andenken!

Berlin, den 31. Juli 1875.

Die Mitglieder des Kommunal-Landtages der
Kurmark.

S. A.: Der stellvertretende Vorsitzende
von dem Kneesebeck.

Haag, 17. April. [Ein Zwist und seine Folgen.] Die „Indépendance Belge“ schreibt: Die Discretion hat ihre Grenzen und nur mit Bedauern breche ich heute ein lange festgehaltenes Schweigen, um Ihnen eine sehr unangenehme Geschichte mitzutheilen, die vor länger als einem Jahr in einem unserer aristokratischen Salons ihren Anfang nahm und nun in ihren Folgen sehr schwierig geworden, ja zu einer internationalen Frage Veranlassung gegeben hat. An einem Spieltisch geriethen nämlich der Graf K., damals militairischer Attaché der Preussischen Gesandtschaft an unserm Hofe, und der Baron von R., Gutsbesitzer in Niederländisch Limburg, über die Wechselfälle im Spiel in Streit; die anwesenden Personen mußten interve'niren, um einen Streit beizulegen, der, sehr lebhaft begonnen, ernst zu werden drohte. Nach den nothwendigen Erklärungen wurde das Spiel fortgesetzt und die beiden versöhnten Gegner trennten sich in so gutem Vernehmen, daß der Baron, welcher den Streit angefangen, am andern Tage sich die Summe zahlen ließ, die er am Abend vorher vom Grafen gewonnen. Einige Zeit nachher werden sehr übelwollende Gerüchte verbreitet, die den Grafen nöthigten, eine Erklärung zu verlangen, welche ihn gegenüber den Offizieren seines Regiments, zu welchem er nach Brandenburg zurückgekehrt war, vor jedem Zweifel an seiner Ehre sicher stellen mußte. Baron von R. beeilte sich, einen Brief zu schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückte über das, was geschehen und die Erklärung abgab, daß seine Worte in einem ganz andern Sinne genommen worden seien, als in dem, welchen er ihnen beigelegt hätte. Nach dieser Erklärung war natürlich das Erstaunen um so größer, als plötzlich eine von dem Baron v. R. gezeichnete Brochure erschien, in welcher er theilweise seine früheren Erklärungen zurücknahm unter Anführung von Motiven, deren Werth zu prüfen ich mich enthalte. Graf K., beleidigt durch diese Veröffentlichung, sandte mit Zustimmung aller Offiziere seines Regiments dem Verfasser sofort eine Herausforderung zu, welche angenommen wurde. Am 28. März sollte das Rendez-vous sein, am Abend vorher aber erhielten die Secundanten des Preussischen Grafen ein Schreiben, in welchem dessen Gegner erklärte, daß er sich in Hannover, dem Ort, über den man wiederholt einig geworden war, nicht schlagen werde, daß er aber bitte, das Rencontre in Aachen stattfinden zu lassen. Man beeilte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, im Augenblick aber, da er zum Kampfe kommen sollte, weigerte sich der Baron, obgleich er am Orte gegenwärtig war, i. d. w. weiß nicht warum, die Angelegenheit durch die Waffen zu erledigen. (Es heißt wörtlich in der „Indép. belge“, der wir diesen Brief entnehmen: On se hâta d'obtempérer à ce desir; mais au moment décisif, le baron, présent sur les lieux, refusa, je ne sais pourquoi, de vider la question par les armes.) So steht jetzt diese Angelegenheit, von der ich nicht geredet haben würde, wenn selbe nicht, wie ich schon bemerkt habe, eine politische Bedeutung bekommen hätte, die sie von Anfang an durchaus nicht hatte. In der That ist in den erwähnten Brochure des Barons der Würde Sr. Excellenz des Preussischen Gesandten in einer Weise zu nahe getreten, daß das Berliner Cabinet es für nothwendig erachtet hat, eine Genugthuung für diese Beleidigung von der Niederländischen Regierung zu verlangen. Der Justizminister hat die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung verfügt, durch den Untersuchungsrichter ist bereits eine große Anzahl von Zeugen verhört worden. Hochgestellte Personen hatten unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten von der Existenz der incriminirten Schrift unterrichtet mit der Hoffnung, daß er die Veröffentlichung derselben verhindern werde. Aber es scheint als ob Herr Gevers van Endegeest, die Sache nicht wichtig genug genommen, kurz er schloß sein Ohr Rathschlägen, die er heute gewiß bereut nicht befolgt zu haben. Ich habe mich darauf beschränkt, Ihnen die Thatsachen so mitzutheilen, wie ich solche von untheiligten Personen vernommen, die zarte Angelegenheit wird gewiß die große Zurückhaltung entschuldigen, die ich mir auferlegt habe.

Lebenslauf.

4776] Den in Lübeck am 19. d. M. erfolgten Tod
 ihrer theuren hochverehrten Mutter, Grossmutter und
 Urgrossmutter, der Frau Friederike von Oertzen,
 geb. von Barner, zeigen, statt jeder besonderen Mel-
 dung, tief betrübt an die Hinterbliebenen.
 Berlin den 22. April 1877

n abgereiset, sind meine
 kranken gegen Gicht, rheum.
 in meinem Haupt-Lager
 von Hrn. Müller Nachfolger,
 zu haben.

Behrens in Göslin.

beste Hutbänder,

rüher 10—15 Sgr. gekostet haben.

, Elle 1 $\frac{1}{4}$ Sgr., die bisher 3 Sgr.

STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

[4653]

e & Co., Brüderstr. 1.

4479] Für getragene Damenkleider und Putz zahlt
 die höchsten Preise Fanny Ball, Fischerstraße 31, 1 Tr.
 Bestellungen pr. Post.

Eau de Lis (Schönheits-
Saft)

(nicht mit der sogenannten Lillioneuse zu verwechs-
 feln) ist das Reellste und Feinste um Sommerspros-
 sen — Sonnenbrand — Pusteln — Schwinden
 — Kupferausschlag — Hitze — Leberflecke,
 bleiche und kränkliche Gesichtsfarbe radical zu
 heilen. Das Gesicht bekommt und erhält durch Anwendung
 ein blendend weiß wie jugendliches, gesundes Aussehen.
 à Flacon mit Gebw. 20 Sgr., 3 Flacons 1 Thlr.
 15 Sgr., à Flacon mit Gebw. groß 1 Thlr. 10 Sgr.,
 3 Flacons 3 Thlr., in rosa und weiß, ist nur allein
 acht zu haben bei [4488]

LOHSE, Jägerstr. 46,
Maison de Paris et de Londres.

NB. Niederlagen existiren nirgends, Briefe franco.
 Emballage wird von $\frac{1}{2}$ Duzd. an nicht berechnet.

Corset-Fabrik.

M. MOHR,

[3324]

Behren-Str. 27,

vormals Französische Strasse 44.

Maison de Paris.

NB. Orthopädische Corsets werden auf's Beste ausgeführt.

Tüll-Gardinen, elegant,

zu 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$ —5 Thlr. das Fenster.

Ganz reiche und höchst elegante etc.,

6 Ellen lang, 2 $\frac{1}{2}$ Ellen breit, von 6 Thlr. an bis 40 Thlr.

Brochirte Gardinen in Mull, Sieb,

Gaze, Filoche, Damascé und ganz

etwas Neues in Carré- u. Rayé-

Fond, von 1 Thlr. 5 Sgr. an, mit

10 Sgr. das Fenster steigend bis

7 Thlr.

Tambourirte Mull-Gardinen mit Tüll

durchbrochen von 5 Thlr. an bis 20 Thlr.

$\frac{5}{4}$ u. $\frac{7}{4}$ br. Glanz-Möbel-Kattune von

4 $\frac{1}{2}$ Sgr. an bis 20 Sgr. die Elle.

$\frac{5}{4}$ br. Croisées und Cords, ein neuer

hw. Stoff zu Portièren, Bettgardi-

nen und Sophas von 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis

15 Sgr.

Möbel-Bezüge in Seide, Halbseide, Blüsch, Lasing, Reys,

Gobelins, rein wollene Damaste, wollene Imperials

mit Zwirnfette, Halbwolle und Baumwolle, die Elle

von 4 Thlr. an bis herunter zu 4 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Tischdecken, Portièrenstoffe in Seide, Französische Gobe-

[Erklärung des Grafen Königsmarck.]

In Bezug auf die Streithändel zwischen einem Preussischen Offizier und einem Niederländischen Gutsbesitzer, über die wir bereits in Nr. 94 in einer Haager Correspondenz der Belgischen „Indépendance“ einige Mittheilungen gebracht, bringt das Amsterdamer „Handelsblad“ in seiner Nummer vom 23. April folgende Erklärung:

„Am 18. März 1856 fand in einer Abendgesellschaft bei dem Chevalier Boreel im Haag an einem Spieltisch ein Streit zwischen dem Unterzeichneten und dem Herrn Baron v. Keverberg v. Kessel statt; einige von dem Letzteren häufig gesprochene Worte nöthigten den Unterzeichneten, eine Erklärung zu verlangen. Dieser Streit wurde augenblicklich durch die Dazwischenkunft der anwesenden Personen geschlichtet. Herr v. Keverberg und der Unterzeichnete reichten sich die Hand. Das Spiel wurde fortgesetzt und man trennte sich, noch einmal sein Bedauern über das Mißverständnis aussprechend. Das von dem Unterzeichneten auf Wort verlorene Geld wurde dem Baron v. Keverberg sofort zugestellt, welcher den Empfang bescheinigte. Einige Zeit nachher erfuhr der Unterzeichnete von Gerüchten, welche dahin zielten, den Gläubigen zu erwecken, daß sich der Unterzeichnete allzu leicht zufriedengestellt gezeigt durch die Erklärungen, die der Baron von Keverberg gegeben. Diese Gerüchte konnten nur von den Personen ausgehen, welche der Gesellschaft am 18. März beigewohnt hatten. Der Unterzeichnete schickte ihnen schriftlich eine Herausforderung zum Zweikampfe zu, ebenso auch dem Herrn Baron von Keverberg, welcher durchaus in Abrede stellte, daß von ihm diese Gerüchte ausgegangen. Am 10. April vereinigte ein Niederländischer General bei sich alle bei dem Handel theilnehmenden Personen, und in dieser Versammlung wurde in Gegenwart mehrerer Zeugen die nachstehende Erklärung ausgesprochen und unterzeichnet: „Die unterschriebenen Zeugen — erklären, daß der Streit, welcher am verwichenen 18. März bei dem Herrn Chevalier Boreel zwischen dem Herrn Grafen Adolf v. Königsmarck und dem Herrn Baron von Keverberg von Kessel entstand, noch am selben Abend geschlichtet worden ist, indem sich dieselben die Hände reichten und zusammenblieben, wie vor dem Streit. Da nun seitdem sich nichts ereignet hat, was Veranlassung geben könnte, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so müssen wir Zeugen diese ganze Angelegenheit als beendet betrachten. Die Unterzeichneten erklären demnach, daß diese Angelegenheit unwiderrüchlich beendet ist, und verpflichten sich Einer dem Andern gegenüber, unter keinem Vorwande wieder auf dieselbe zurückzukommen. (Geschehen im Haag, am 10. April 1856.“ (Folgen die Unterschriften.) Seitdem mußten die Unterzeichner die Angelegenheit als beendet betrachten. Der Urlaub des Unterzeichneten war zu Ende, er kehrte zu seinem Regiment nach Brandenburg zurück. Zu seinem großen Erstaunen folgten ihm die Gerüchte, die er erst nicht glaubte, dahin; er sah sich dadurch genöthigt, den Offizieren seines Regiments eine Erklärung über das zu geben, was sich im Haag ereignet, und ihnen die oben erwähnte Erklärung mitzutheilen. Diese Erklärung schien dem Corps der Offiziere zu wenig bestimmt abgefaßt und auf Befehl des Obersten des Regiments, bei dem der Unterzeichnete steht, wurde vom Baron v. Keverberg eine neue Erklärung gefordert. Daraus gab dieser folgende Erklärung: „Albinoor, den 5. November 1856. Herr Graf! In Beantwortung Ihres Briefes, der mir unter einigen Verzögerungen vom Haag auf Land nachgeschickt worden ist, habe ich, um dem Wunsch Ihres Herrn Regiments-Obersten und dem Ihrigen so viel als möglich zu genügen, die Ehre, Ihnen zu erklären, daß ich für mein Theil lebhaft den Streit beklage, den wir bei Herrn v. Boreel mit einander gehabt, daß ich die Angelegenheit als zu allgemeiner Befriedigung beigelegt betrachte, besonders seit der Zusammenkunft, die wir bei dem Hrn. General Barre mit einander gehabt haben in Gegenwart des Hrn. Gesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen und des Herrn Barons Mollerus, Kammerherrn Sr. Majestät des Königs der Niederlande, und der andern dabei theilnehmenden Herren. Wie Sie wissen, habe ich mein Wort gegen alle diese Herren engagirt, unter keinem Vorwande wieder auf diese Angelegenheit zurück zu kommen, das hindert mich hier weiter zu erwähnen, was in der Gesellschaft am 18. März geschehen. Aber ich nehme keinen Anstand, wenn Sie es wünschen, die bei Herrn General Barre unterzeichnete Erklärung zu bestätigen und Ihnen mein Bedauern zu erneuern, daß meine Worte gefälscht und in einem andern Sinne aufgefaßt worden sind, als in welchem ich sie gebraucht. In keinem Falle hatte ich die Absicht, Sie zu beleidigen, oder etwas zu sagen, was Ihrer Ehre hätte Eintrag thun können. Der Beweis dafür findet sich übrigens in der Fortsetzung des Spiels und in dem wiederholten Handreichen mit dem Versprechen, keine Remuane zu bewahren über eine Differenz, die ganz unbemerkt vorüber gegangen wäre, wenn sich nicht eine übelwollende Indiscretion eingemischt und die Thatsachen entstellte hätte. Ich habe die Ehre u. s. w. u. s. w. gez. der Baron von Keverberg von Kessel.“ Im Monat Februar dieses Jahres nun machte der Unterzeichnete von Neuem eine Reise nach dem Haag und blieb daselbst drei Wochen; kaum aber hatte er diese Stadt verlassen, so erschien daselbst eine Schmähschrift, von dem Baron von Keverberg von Kessel unterzeichnet, in der er zum Theil seine im obigen Schreiben gegebene Erklärung zurücknahm. Die Schmähschrift enthält außerdem wahrheitswidrige und beleidigende Aeußerungen für den Unterzeichneten, besonders in Bezug auf die oben erwähnte Versammlung bei dem General am 10. April 1856. Noch mehr, der Unterzeichnete ist darin beschuldigt, sein Wort nicht gehalten zu haben. Demnach sah sich der Unterzeichnete gezwungen, für diese neuen Beleidigungen Genugthuung von dem Baron von Keverberg zu verlangen. Dieser nahm die Herausforderung zu dem Zweikampfe an, welcher am 28. März 1857 zu Hannover stattfinden sollte, wie sich aus folgender Erklärung der Secundanten des Unterzeichneten ergibt: Die Zeugen bestätigen, daß der Baron v. Keverberg von Kessel am 23. d. Mts. zu Roermonde die Herausforderung und die Bedingungen auf Pistolen angenommen hat, welche der Graf A. v. Königsmarck ihm zugesendet, und daß er selbst das Rendezvous auf den 28. d. Mts. nach Hannover bestimmt hat. (Unterzeichnet.) Am bestimmten Tage empfing der Secundant des Unterzeichneten zu Hannover folgenden Brief: „Herr Baron, ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß meine beiden Secundanten Donnerstag, den 2. April Mittags zu Aachen im Hotel Ruellens sein werden. Ich bedauere sehr, Herr Baron, daß wider meinen Willen diese Angelegenheit dadurch einen Ausschub erleidet. Herr v. Mollerus beauftragt mich, Ihnen zu sagen, wie unangenehm es ihm ist, daß Sie deshalb einen vergeblichen Weg haben machen müssen, aber Geschäfte von höchster Wichtigkeit lassen ihn nicht abkommen. Ich glaube, Herr Baron, daß Ihnen meine Freunde ein Rencontre in Belgien vorschlagen werden, sie haben Ausstellung gegen Hannover zu machen. Diese Details können, wie Sie begreifen werden, nicht von mir entschieden werden. Mit der Versicherung u. s. w. gez. der Baron von Keverberg von Kessel. Haag, den 28. März 1857.“ Der Unterzeichnete begab sich mit seinen Zeugen nach Aachen. Der Baron von Keverberg, welcher sich ebenfalls dort eingefunden hatte, weigerte sich, die Genugthuung zu geben, welche er in der allerbindendsten Weise schriftlich zu geben versprochen. Solchen Thatsachen gegenüber steht sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt, diese Angelegenheit der Öffentlichkeit zu übergeben, und das Publicum richten zu lassen über das Benehmen des Barons von Keverberg. Der Unterzeichnete erklärt von vornherein für lügenhaft und verleumderisch, von welcher Seite er kommen möge, jeden Versuch, der gemacht werden könnte, die Verweigerung der Satisfaction von Seiten seines Gegners in Verbindung mit unbewiesenen Anschuldigungen zu bringen, die seiner Ehre zu nahe treten.

A. Graf von Königsmarck,

Lieutenant im 6. Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland), in Garnison zu Brandenburg.

Mit dieser Erklärung hat der Graf Königsmarck dem Holländischen Publicum gegenüber seine in dem erwähnten Pamphlet angegriffene Ehre wahren müssen. Wegen der Schmähschrift selbst hat die Königl. Niederländische Regierung bekanntlich eine Untersuchung eröffnet.

... (Vollständiger Bericht über das Concert.) Zu Anfang und zum Schluß: Großes Concert unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Joh. Gungl. — Anfang des Concerts 6 Uhr, der Vorstellung 6½ Uhr.

Das bereits angekündigte „Grosse Militair-Concert“ zum Besten des Volksdanks für Preussens Krieger findet heute Abend 7 Uhr im Otto'schen Circus bestimmt statt.
[1881] Der Verwaltungs-Rath des Volksdanks.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Königs. **Donnerstag, den 30. April 1857, Abends 5 Uhr,** findet in der Hof- und Domkirche ein Concert des Königl. Domchors, unter der Leitung des Herrn v. Lertzberg, statt.

Billets à 10 Sgr. sind in der Königl. Hofmusik-Andlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42, u. Unter den Linden 27 zu haben. [4982]

Barometer- und Thermometerstand bei Wetterpierre.

| | Barometer. | Thermometer. |
|-------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| am 25. April Abds. 9 U. | 28 Zoll 1 $\frac{1}{6}$ Linien | + 1 $\frac{1}{2}$ Gr. |
| am 26. April Morg. 7 U. | 28 Zoll 1 $\frac{3}{8}$ Linien | + 1 $\frac{1}{2}$ Gr. |
| Mittags 12 U. | 28 Zoll — Linien | + 4 Gr. |
| Abends 9 U. | 28 Zoll 1 $\frac{3}{8}$ Linien | + 2 Gr. |
| am 27. April Morg. 7 U. | 28 Zoll 1 $\frac{4}{10}$ Linien | + 2 Gr. |
| Mittags 12 U. | 28 Zoll 1 $\frac{5}{10}$ Linien | + 4 Gr. |

Inhalts-Anzeiger.

Das Verbot fremder Banknoten. — Amtliche Nachrichten. — Landtags-Verhandlungen. — **Deutschland.** Preußen. Berlin: Vermischtes. — Cottbus: Die Post-Dampfer. — Posen: Notiz. — Arnberg: Personalien. — Köln: Dombau und Dombild. — Düsseldorf: Akademie.

München: Zum Papiergeld-Verbot. — Lörach: Das niederländische Militair-Bureau. — Frankfurt a. M.: Das lo. Strife. Vom Bunde. — Weimar: Vom Hofe. — Breslau: Dr. Held †. — Gotha: Der Landtag und die Provinz. — Hannover: Vom Hofe. Gegen den bürgerwehrendlichen Magistrat. Strife. — Rastenburg: Landtag. — Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur Pressespionage. Tagesbericht.

Ausland. Frankreich. Paris: Ein eigenthümlicher Prozess. Zur Presse. Tagesbericht. Großfürst Konstantin. el. Depesche.

Großbritannien. London: Vom Hofe. Tagesbericht. Lord Palmerston und die Vereinigten Staaten. Neuenburg und die Times. Tel. Dep.

Italien. Turin: Notiz. — Nizza: Tel. Dep. — Neapel: Vom Hofe. Getreide nach Tunis.

Spanien. Paris: Die letzte Verschwörung. Cortes. Schweiz: Zur Conferenz. Neuenburgisches. Niederlande: Erklärung des Grafen Königsmarck.

Dänemark. Kopenhagen: Die Dänische Antwort auf Deutschen Noten. Zur Ministerkrise. Schluß des Reichsthes. Herr v. Scheeles Fall.

Schweden und Norwegen. Christiania: Wedel-Jarlsberg †. Mormonen.

Rußland. St. Petersburg: Tagesbericht. — Warschau: Consulat. Amnestie.

Türkei: Zur Donauschiffahrt. Persien: Persien, England und die Türkei. China. Hongkong: Mord und Krieg.

Nord-Amerika. New-York: Seefriederecht. Chinesische Handelsverträge. Handelsverträge.



Eisenerne Garten = Meubel

von C. Geiseler,

Friedrichs-Str. 71. zwischen Jäger- u. Tauben-Str.

Die Engl. und Franz. patentirten **Haar- und Bart-Färbungs-Mittel** um selbst in einigen Minuten ohne Umstände rothe, weiße und graue Haare auf einige Monate natürlich schwarz, braun, hellbraun und blond zu färben, welche gleichzeitig verschönernd und stärkend auf den Haarwuchs einwirken, sind nur allein echt zu haben in Flacons von 15 Sgr. bis zu 3 Thlr. nebst Gebr. Anweisung bei [4972]

LOHSE, Jägerstr. 46, Maison de Paris et de Londres.

NB. Niederlagen existiren nirgends, Briefe franco, Emballage wird von 3 Fl. an nicht berechnet.

[4983] **Butter-Anzeige.**

Die Preise meiner feinen Tafelbutter habe ich ermäßigt und verkaufe solche von sechs der besten Molkereien für 12, 1 und 10 Sgr., wie bisher, in bekannter unübertrefflicher Qualität.

Wegen Mißbrauch meiner Stempel sehe ich mich veranlaßt, von jetzt ab kein Stück Butter ohne meinen vollständigen Namen „C. Knabe“ zu verabreichen, und empfehle gleichzeitig Rohbutter verschiedener Qualitäten.

C. Knabe, Hausvoigtei-Platz Nr. 7 und Potsdamer Str. Nr. 3.

Grabkreuze, Grabtafeln und Denkmäler

von Metallguss und Marmor fertigen und halten Lager zur Ansicht

Mertins & Eckardt, Leipzigerstr. 86.

Familien-Anzeigen. Verlobungen.

Berlin. **Agnes Pfannenschmid,** Geo Baron v. d. Goltz, Verlobte. [4947]

Potsdam, Sorzzenica bei Strasburg W.Pr. am 23. April 1857.

[4943] Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Herrn Oskar von Stegmann u. Stein, Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzugeben.

Gr.-Kalinow, den 20. April 1857.

Verwittwete Babette von Sawadzky, geb. von Rudzinsky-Rudnera.

[4944] Meine Verlobung mit Fräulein Marie von Sawadzky, Tochter der Frau von Sawadzky auf Gr.-Kalinow, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzugeben.

Gr.-Kalinow, den 20. April 1857.

Oskar von Stegmann, Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment.

Ver-spä-tet.

[4946] Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Herrn Otto von Schlieben aus dem Hause Rakitt, und unserer Tochter Sophie mit dem Königl. Prem.-Lieut. des 20. Infanterie-Regiments Carl von Schlieben ebendaher, zeihen wir ergebenst an.

Schloß Ledersleben, den 20. April 1857.

v. Roze u. Frau.

Joseph Wölfl von Königsmark.

Carl. Nationalzeitung, 1858, 4. April.
Leipzig.

* Haag, 30. März. Wir haben seiner Zeit die Erklärungen in einer Ehrensache mitgetheilt, welche zwischen einem preussischen Offizier, dem Grafen Königsmark, einerseits und dem Chevalier Boreel, dem Baron Keverberg Kessel u. A. schwebte. Diese Erklärungen gingen in mehrere größere europäische Blätter über. Dennoch hat, wie die „Zeit“ mittheilt, obwohl ein Jahr darüber vergangen, keine der in der Rechtfertigung Seitens des Grafen v. Königsmark mit den Ausdrücken der Beschimpfung überhäuftten Personen es für angemessen erachtet, über die Böswilligkeit oder die Irrthümer der gegen den Grafen erhobenen Verdächtigungen dem Herausforderer eine Genugthuung zu gewähren. Zuletzt war Graf Königsmark 6 Wochen lang einem seiner Gegner, dem Chevalier Boreel, vergeblich auf allen Kreuz- und Querzügen nachgereist und hatte ihn schriftlich zu einer Begegnung aufs Nachdrücklichste umsonst eingeladen. Gestern hat er Herr v. Boreel am Arme eines Freundes gehend, in Rotterdam getroffen, und ihn unter den betreffenden Umständen mit dem Namen eines Feiglings laut beschimpft und geohrfeigt. — Die Angelegenheit machte seit lange in den höheren Kreisen der holländischen Gesellschaft kein geringes Aufsehen, bis sie endlich an diesen Wendepunkt gelangt ist.

STAATS-
BIBLIOTHEK
• BERLIN •

ohl
in
s=
es
ne
—
all
zu
d"
nd
en
hl=
gen, welche einen der Anwesenden zu der Andeutung ver-
lasten, er möge doch bei Seite treten. Pelissier sah den M-
verwundert an und sagte: Quoi! est-ce-que vous ne ... p
Die königliche Militär-Akademie wird am 6. A
wieder eröffnet werden. Die Direktion ist ganz erneuert; a
die Reglements wurden nach dem Muster jener der Milit
anstalten von St. Cyr in Frankreich und von Wiener
Neustadt in Oesterreich umgestaltet. — Auch die offizielle
tung von Venedig hat den Jahrestag der Revolution v
Jahre 1848 mit einem heftigen Artikel gegen Piemont,
Republiken, die dreifarbigen Fahnen und gegen die damalt
Vertheidiger Venedigs feiern wollen. Man kann den Zu

Die Stammgütern davon abhängig gemacht werde, daß das betreffende Gut einen Reinertrag von 3000 Thlr. und darüber gewähre. Diesen Antrag und damit das ganze Gesetz nahm die Versammlung ohne Discussion an, und somit hat das Herzogthum Braunschweig den Vorzug verloren, unter allen Deutschen Staaten der einzige zu sein, in welchem Jemand zwar zu Stiftungen für alle möglichen Zwecke lektwillig sein Vermögen bestimmen möchte, durch eine solche Stiftung seiner eigenen Nachkommenschaft sein Besitzthum aber nicht erhalten durfte.

Stade, 3. April. [Personalien.] Der Finanzrath Dr. Lang wird seinen Posten als Elbzoll-Director nun wirklich antreten. Der Rector am hiesigen Gymnasium Dr. Schädel wird die Stadt verlassen, da er als Rector nach Jlsfeld berufen ist. (W. J.)

Hamburg, 6. April. [Zur Auswanderung.] Dem Vernehmen nach soll zwischen verschiedenen Deutschen Regierungen und der Englischen Unterhandlungen angeknüpft sein, wonach die Auswanderung nach den Englischen Colonieen, namentlich Capland und Australien, unter dem Schutze der Behörden geschehen soll. (H. C.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

**** Wien, 5. April.** [Zur Gymnasial-Statistik.] Hier wird alljährlich eine statistische Uebersicht des Standes der Mittelschulen — Gymnasien und Realschulen — veröffentlicht. Sie enthält mancher zur Beurtheilung der jetzigen Studien-Einrichtungen und der Erfolge derselben lehrreiche Angaben. Auch die Uebersicht für das verflossene Jahr 1857 bietet einige interessante Ergebnisse. Zuvörderst stellt sich die Thatsache heraus, daß die Zahl der Schüler in den Oesterreichischen Gymnasien im Wachsen begriffen ist. Das ist seit der Einführung der neuen Studien-Einrichtungen ein stetiger Fall, von dem unter den übrigen Kronländern fast nur das Lombardisch-Venetianische Königreich eine Ausnahme bildet. Der Zuwachs über 4 pCt. im Jahre 1857, ist um so beachtenswerther, als in Oesterreich viele junge Leute nach der Volksschule sich den Realschulen zuwenden und auch diese eine Schüler-Zunahme von 7 pCt. aufweisen. Es gab in dem erwähnten Jahre in Oesterreich etwas über 50,000 Gymnasialschüler in 257 Gymnasien;

▽ **Gravenhaag, 4. April.** [Ein Ehrenhand-
 del.] In unserer Nachbarstadt Rotterdam ist vor
 einigen Tagen eine Affaire beendet worden, die viel
 Redens gemacht hat und auch in Preußen besonders
 interessiren wird, da Graf Adolph Königsmarkt,
 Ihr Landsmann, die Hauptrolle in derselben spielte.
 Sie erinnern sich wohl noch, daß vor Jahresfrist etwa
 in den Zeitungen die Rede von einem Streite war,
 den der junge Graf Königsmarkt mit einem Ba-
 ron Keberberg = Kessel hatte, ein Streit, der da-
 mit endete, daß Graf Königsmarkt, der trotz
 aller Mühe keine Satisfaction erhalten konnte, zuerst
 den Baron Keberberg, und später dessen sich ihm
 anschließende Genossen, den Grafen Rechteren und den
 Jonkheer van Boreel, öffentlich für ehrlos erklärte.
 Da diese Herren sich aber darauf noch nicht rührten,
 sondern vielmehr fortfuhren, heimliche Verleumdungen
 zu verbreiten, so sah Graf Königsmarkt keinen Aus-
 weg, als sich selbst zu helfen. Er gab sich große Mühe,
 seine Verleumder zu finden. Den Kammerherrn Bo-
 reel suchte er bald hier, bald zu Brüssel, bald zu
 Rotterdam; endlich erfuhr er vor einigen Tagen, daß
 Boreel im Begriff stehe, nach Ostindien zu gehen und sich
 auf dem Handelsschiff „Amboina“ zu Rotterdam ein-
 zuschiffen gedenke. Augenblicklich begab sich Graf Kö-
 nigsmarkt nach Rotterdam und begegnete dem Kammer-
 herrn Boreel, der mit einem Herrn Hohnig van Va-
 pendrecht vom Schiff „Amboina“ aus, an dessen Bord
 er sich bereits befand, eine Promenade machte. Graf
 Königsmarkt trat rasch auf den Gegner zu und ohrfeigte
 ihn, so daß demselben der Hut vom Kopf flog. Graf
 Königsmarkt erklärte dabei, daß er dem Boreel die Ehre
 anthun wolle, sich mit ihm zu schlaen; er werde ihn
 acht Tage lang im Hotel de Flandres zu Brüssel erwarten.
 Graf Königsmarkt gelangte nach der Abstrafung des
 Hrn. Boreel unangefochten nach Brüssel, wo er noch
 heute auf Hrn. Boreel wartet, aber vergeblich, denn
 es ist kein Geheimniß mehr, daß Hr. Boreel mit sei-
 nen Ohrfeigen nach Indien abgereist ist, ohne sich
 weiter um Satisfaction zu kümmern. Es ist gewiß
 beklagenswerth, daß solche Acte der Selbsthülfe statt-
 finden, aber Graf Königsmarkt sah kein anderes Mittel,
 seine beleidigte Ehre zu rächen. Im Anfang scheint
 man in Rotterdam den Versuch gemacht zu haben, das
 Schiffsvolk gegen den „Fremden“ aufzuhezen, aber man
 ließ davon ab; die Stimmung ist entschieden für Ihren
 jungen Landsmann, der hier wohl bekannt ist von sei-
 nem frühern Aufenthalte her, wo er der Königl. Preus-
 sischen Gesandtschaft attachirt war. Man wußte sehr
 gut, was er wollte und wen er suchte, als er vor eini-
 ger Zeit wieder hier erschien, und wer die Affaire nä-
 her beobachtete, konnte bemerken, daß Herr Boreel stets
 ein Paar Stunden nachher von hier verschwand, wenn
 Graf Königsmarkt angekommen war.

Abdruck.



Erw. Hoffmann

versteht es nicht auf Ihren gefälligen Bescheid vom vergangenen Datum
folgende Aufträge anzunehmen mitzutheilen. Als der Herr Graf von Löwen-
markt das Honorar, in welchem ich seit 27 Jahren wechsele, von 15 Jahren
gekündigt hatte, ersuchte er mich um die Gefälligkeit, ihm von mir eine
konkrete Angabe über meine Verhältnisse für die Abrechnung mit dem Herrn
Stall zu überreichen, und mir einen Aufsatze um Zulassung zum Besuche
einer in der nächsten Postzeitung gegen einen meiner gut gelagerten
zu veröffentlichen, die alle für jährliche 50 Rth. die wöchentlich von
mir zu zahlen Miethen von 500 Rth. abgezogen werden. Ich
gab den Wünschen des Herrn Grafen nach, und bei dieser mündlichen
Abrede ist ab seit 15 Jahren geblieben. Wenn diese nun erfüllt sein soll,
so versteht es sich von selbst, daß ich mich von demselben Ansehen
wieder in den Besitz der abgekauften oder eingekauften Objekte
gelangen muß. Von einer Zahlung für Druck und Posten, die
ich vollkommen bezahlen kann, ist seit 15. Jahren keine Rede gewesen.
Aber auch mit dem erwähnten Aufsatze übereinstimmend nur eine Steigerung
der bisherigen Miethen bezogen, so kann diese Abrechnung mir ein
Verständnis auf mich zum Ablauf des konkreten Jahres, nämlich vom
1. April 1855 ab, nicht finden.

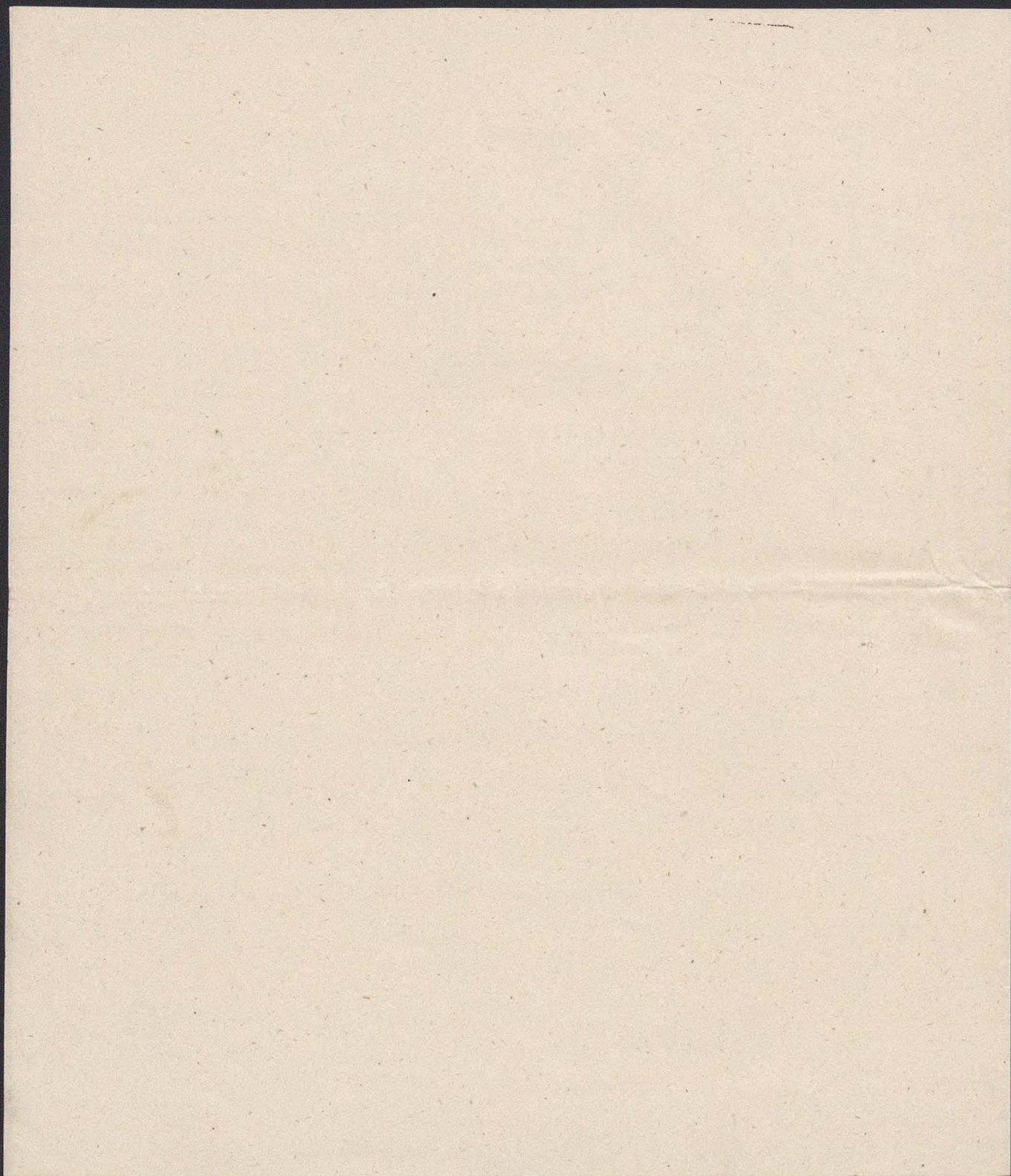
Mit der vorzüglichsten Hochachtung
Leipzig, den 19. September
1854,

An den verehrlichen Herrn = Administrator
Herrn Lüpfert
Hoffmann,

Erw.

Erw. Hoffmann

zur
Verfügung von Graf.



An Graf Lönigsmund.

Herrgeborenen Herrn Graf!

Ihre verantwortliche Bescheid, welche ich so eben empfangen
ge, enthält nach meiner Ansicht keine Angaben, welche
Sie von mir in meinem Auftrage an den Herrn Admin.
Lönigsmund vom 19. d. anzufordern in Bezug auf
Verkäufe oder sonstige Verhältnisse. Nach dem Herr
geborenen Bescheid muss ich voraussetzen, dass Sie den
Lönigsmund in welchem ich eingetretten bin, nicht mehr für
gültig halten wollen, obgleich Sie sich nach demselben nicht
mehr besorgen. Ich bezweifle nicht, dass derselbe
keinem der verfl. Grundstücke meines Besitzes verfallen
nicht ist, und dass dieselbe in die Hände derer bis zum
1. April 1855 verfallen. Bei so unbefriedigenden Ansichten
muss wohl nur der Richter entscheiden können, welche
Sie zu Recht beizufinden sind. —

Ich kann diese Zeit nicht stillsitzen ohne das höchste
Landesamt und die Richter, dass der Richter nicht nur
Herrgeborenen in den Besitz der Güter, den ich als ein
höchstes Landrecht zu bezeugen sich längst
sollte, mit für mich so jämmerliche Entscheidungen war.
Könnte sein soll. —

Mit dem Verfl. der ungen. Herrgeborenen. Sollen ich
den Herrn zu verfahren E. Herrgeborenen.

verantwortlich

L. J. 23. April. 1854.

W. H. E.

Gross Varnhagen von Ense

29.



Berlin.

Abtschrift.



Großherzog von Groß!

Ihre unerschöpfliche Güte, welche ich so eben empfange, enthält nach
meiner Ansicht keine Angaben, welche Sie von mir in meiner Antwort an
den Herrn Administrator Lüdem vom 19. dieses angeforderten Ansuchen
Hilfsausgaben auszusprechen oder bewilligen könnten. Nur Ihre Großherzogliche
Anweisung muß ich vorübergehend, daß Sie den Zweck, in welchem ich
eingetreten bin, nicht mehr für gültig halten wollen, obgleich Sie sich auf
dieselben auch nicht beziehen. Ich zweifle nicht, daß derselbe fortwährend
die rechtliche Grundlage meines Wirkens bildet, und daß dieselbe in die
frühere Weise bis zum 1. April 1855 fortbesteht. Bei so unbegründeten An-
sichten wird wohl nur der Richter entscheiden können, welche Sie zu Recht
bestehen sind. —

Ich kann diese Zeit nicht festlegen oder das nächste Ende anzu-
nehmen, daß der Administrator für die Großherzogliche in den Besitz der
Güter, die ich als ein förmlich bewilligtes Ereignis zu bezeichnen schon längst
sollte, mit für mich so vielen Umständen verbunden sein soll. —

Mit der Versicherung der unbegründeten Großherzoglichen Güter ist die
Ehre zu versichern

Ihre Großherzogliche

Unterschrift

Berlin, den 23. September
1854.

Wunsch von Groß.

An den Königlichem Major und
Sektionschefmann, Ritter x. u.
Herrn Grafen von Königsmunt
Großherzoglich,

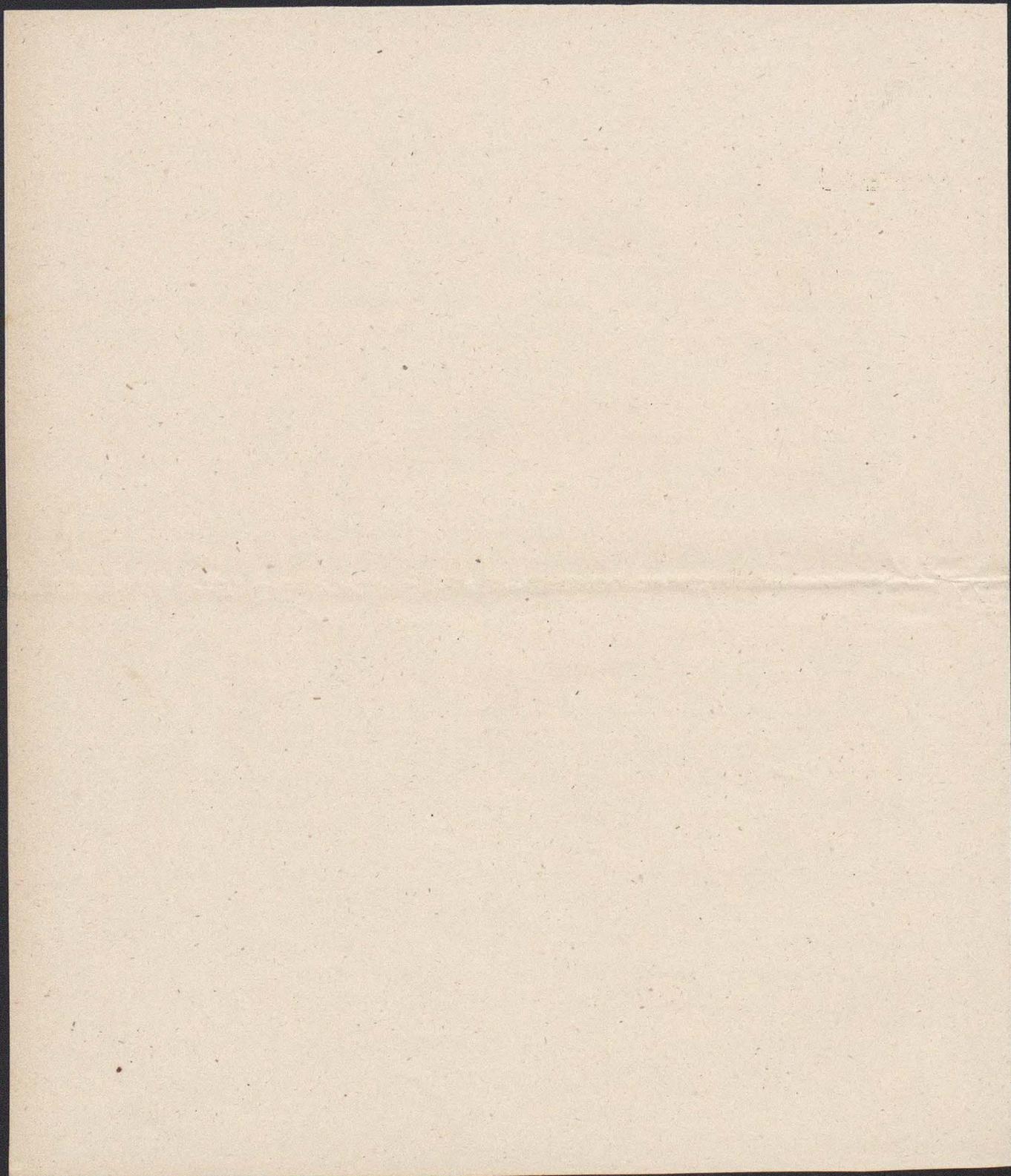
früher.

Professionen des Jahr

The following is a list of the professions, which are to be found in the Kingdom of Prussia, and which are to be distinguished from those of the other States of the German Empire. The list is divided into three classes, according to the nature of the profession, and the manner in which it is exercised. The first class consists of those professions, which are exercised in the service of the State, and which are subject to the laws of the State. The second class consists of those professions, which are exercised in the service of the Church, and which are subject to the laws of the Church. The third class consists of those professions, which are exercised in the service of the private individual, and which are subject to the laws of the private individual.

The following is a list of the professions, which are to be found in the Kingdom of Prussia, and which are to be distinguished from those of the other States of the German Empire. The list is divided into three classes, according to the nature of the profession, and the manner in which it is exercised. The first class consists of those professions, which are exercised in the service of the State, and which are subject to the laws of the State. The second class consists of those professions, which are exercised in the service of the Church, and which are subject to the laws of the Church. The third class consists of those professions, which are exercised in the service of the private individual, and which are subject to the laws of the private individual.

The following is a list of the professions, which are to be found in the Kingdom of Prussia, and which are to be distinguished from those of the other States of the German Empire. The list is divided into three classes, according to the nature of the profession, and the manner in which it is exercised. The first class consists of those professions, which are exercised in the service of the State, and which are subject to the laws of the State. The second class consists of those professions, which are exercised in the service of the Church, and which are subject to the laws of the Church. The third class consists of those professions, which are exercised in the service of the private individual, and which are subject to the laws of the private individual.



Absehaft.



Herrn Gutsbesitzer Herrn Guts!

In Gemäßung der obwaltenden Umstände und unserer beiderseitigen
Absehaft gehen wir hierdurch unserm billigen Prozeß vorzuführen
auf dem wir von Herrn Gutsbesitzer gemachten Antrage, daß wir vom
1. Januar 1855 an die Mithelbesetzung begeben, ferner an. Was
das nun aufzuführenden Lokalkontrakt anbelangt ist uns folgende Wünsche
ausgesprochen: 1. daß derselbe auf ein Jahr läuft mit der einzigen
kündigen Bestimmung, daß er, wenn er nicht gekündigt, immer im
weiteren Jahr gültig sei; 2. daß die einjährige Zinszeit in dem Sinne
verlegt werde, — wobei ich manigmal an mich selbst als an meine einjährigen
Neufährigen Jahre; 3. daß die 25 Rth. für Posten und Gabeln
unverändert als solche bemerkt werden. Im Uebrigen verhalten wir
uns von Herrn Gutsbesitzer billigen Gemüths, welches nicht zu meinem
Nachtheil wird verfahren werden.

Mit ungetrübter Zustimmung habe ich die Eser zu verfahren
Herrn Gutsbesitzer

Berlin, den 26. September
1854.

Wegen
Herrn Gutsbesitzer

Abschrift.



Hochzuverehrender Herr Graf!

Auf ~~den~~ ^{ihren} Hochzuverehrenden gütigen Zuschrift bleibt mir nur zu erwidern, daß davon von Billigkeit die Rede sein kann, für die Kunst festsetzen wird. Ihr Aufsatz, wie Sie ihn aufstellen, würde mich ganz verblühen lassen; ich hätte, falls Ihr Aufsatz die richtige wäre, zu nicht einmal die Möglichkeit mich Ihrer Aufopferung dieser Entschädigung zu bedienen, und das jedenfalls in meinem Namen setzen müßte. Ich sehe kein Mittel für die richtige Entschädigung.

Der Geldbetrag, um welchen Ihre Hochzuverehrenden mit mir überein kommen wollen, ist in meinen Augen nicht das Wesentliche, darüber wäre die Einigung leicht, aber der terminus a quo, der nach meinem Aufsatz nur der 1. April 1855 sein kann. Auf diese Abfassung betrugt nur zwei-malige 18 Thaler, für mich kein allzu bedeutendes Objekt, und mir nicht für Ihre Hochzuverehrenden. Allein ich darf mein Recht nicht aufgeben, und habe mich die Hoffnung, daß mich Ihre Hochzuverehrenden nicht willkürlich auf irgend eine Weise mit einem Sachwalter, die Richtigkeit meines Aufsatzes unbekannt machen werden.

Mit der Versicherung der unbegrenztesten Hochachtung habe ich die Ehre zu verbleiben

Ihre Hochzuverehrenden

Lezlin, den 26. September

1854.

An den Königlichem Major und Hofschulzmann, Ritter d. d. H. von Grafen von Löwenburg, Hochzuverehrenden,

für.

Wunsch

Wunschigen von Grafen.

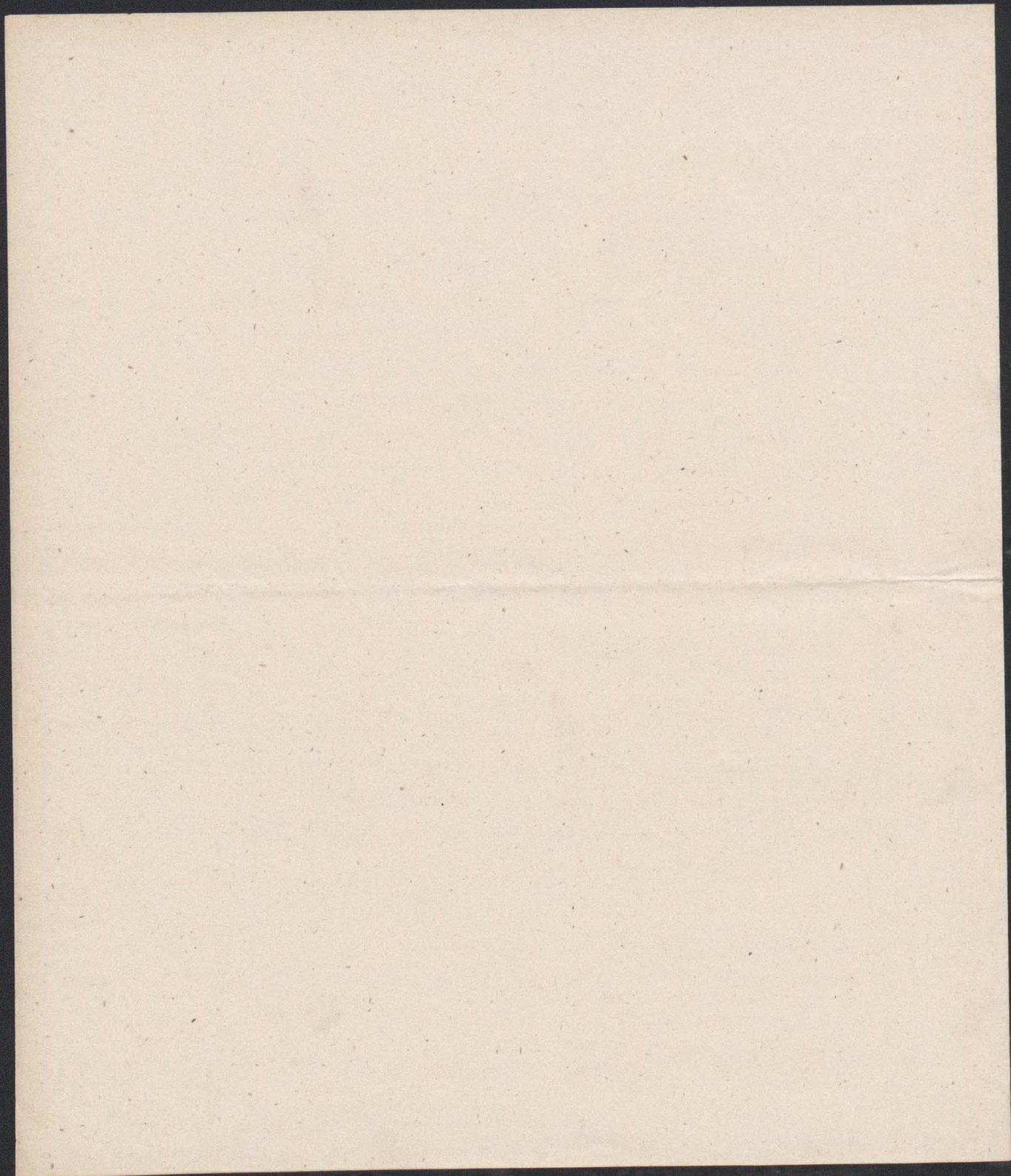
1871

Professors from Prof.

The first professor of the Faculty of Law was
 appointed in 1818. He was a distinguished
 jurist and a man of high character. His
 name was Dr. [Name]. He was the first
 to introduce the study of Roman Law
 into the University. He was also the
 first to introduce the study of the
 History of Law. He was a man of
 high character and a distinguished
 jurist. He was the first to introduce
 the study of Roman Law into the
 University. He was also the first to
 introduce the study of the History of
 Law. He was a man of high character
 and a distinguished jurist. He was the
 first to introduce the study of Roman
 Law into the University. He was also
 the first to introduce the study of the
 History of Law. He was a man of high
 character and a distinguished jurist.

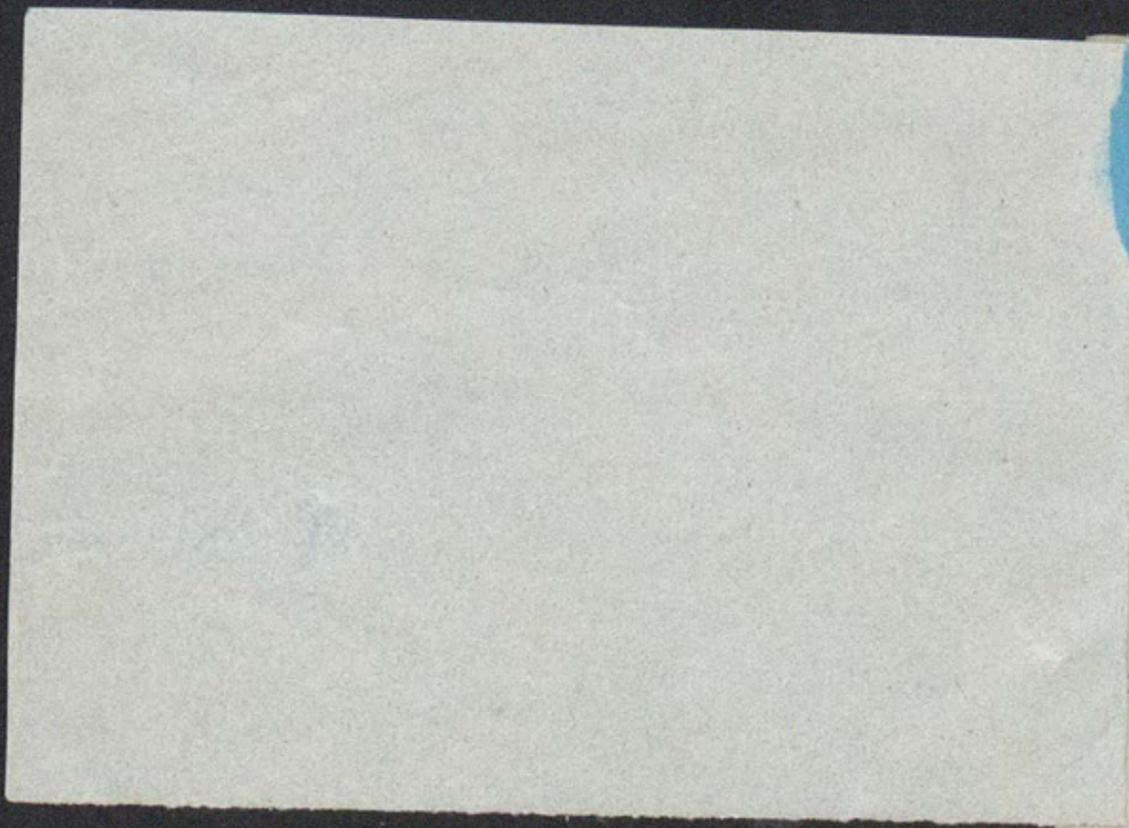
Dr. [Name]
 1818

Dr. [Name]
 1818



Adjut. des Königs von Preußen
Adolf Graf von Löninghausen
an Mühlhausen.

Leolin, 1. Jan. 1839.



Ju

Ju

re

bu

Graf Königsmarck.

Leipzig, den 1. Januar 1829.

Jedem ist Herr Hofrathgeboren unbekannt für
 die in diesem Jahre anfallende Dank- und die Rückzahlung
 derjenigen, welche ich mich die neugewonnenen
 Litter, ob ich nicht bei der die zum 1. October
 dem Herrn Simon Gulickhagen Schriftföhrung
 von 500 ^{von diesem 13. Januar} Thaler Litter. — Die Beförderung
 der Fortsetzung, die habe Herr Hofrathgeboren
 Beförderung gewarlich sein wird, sowie die
 Zahlung der Voranschlags, die Beförderung
 der Handlung, pp pp beträgt mehr wie
 ich geglaubt und wissen wissen ich Herr
 Beförderung Herr Hofrathgeboren dieser
 Beförderung vorzuziehen.

Wie aufrichtigem Bedauern vor mir ist es,
 jedoch, daß Herr Hofrathgeboren nicht so
 schnell sind und können Beförderung
 wissen, ich muß Herrn Pastor schriftlich
 meine Glückwünsche zum Neujahre abgeben
 und hoffe daß Herr Hofrathgeboren nicht bald auf
 zu.

Wie vollkommenste Beförderung

Herr Hofrathgeboren
 neugewonnen

W. Königsmarck.

Leipzig den 1. Januar
 1829.

STAATS-
BIBLIOTHEK
• BERLIN •

Gruf von Lönigsmund.

Englitz, den 18. Juli 1851.

Mit dem verbindlichsten Dank vermittele ich
für Ihre Güte die beiden Hefen in
unserm Hause. Das Herr Verfasser
hat das General Grafen von Lütten, seine
angewandte

ich mag Alles alleine!

Napoleon hat er die Lützener eingeleitet und
gezogen! Blücher in Befehl er war
tertiärer! und jede von ihm gemachte
Deduction als Soldat, Heutmann, Distrikt
festigt er mit der selbstgütigen
Kritik

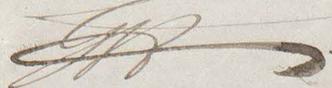
Willing mit unserm Ansehen anzuwenden

Bestell den 18. Juli
1851.

Gr. Gruf von Lönigsmund

angeführt

von & Hebe anzuwenden



STAATS-
BIBLIOTHEK
• BERLIN •



STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

Gesetzgebende Vers.

Wenn es Gesetzgebende in der mich
aufgestellten Antwort vom 23. d. M. an sich,
sowie, dass ich mich auf den von Ihnen
als zu Recht bestanden und angeführten
Contract vom Jahre 1827 beziehe, so
muss dies wohl mir, indem ich an
gesehe, dass der Mitgliedschaft der
mit 500 vorzuziehend steht. —
ich kann mir erlauben, dass mir,
meiner Ansicht nach derselbe nach der
Abänderung nicht keine bindende
Kraft mehr für mich hat. — und
denn ich nicht zusammen mit mir
mich, seit so vielen Jahren befinde.
Daher für sich selbst nicht einen Prozess
anzubringen. —

Die Geschäftsbelege aufzuheben mich nicht
nichtig. Es Gesetzgebende zufließen
am 1. Januar 1853 — 130, 7/8 69, also vom

1. Oktober

vom 1^o Oktober 1854 meine gütliche Bitte
vom 525^o Hoff Courant.

Dollere für Hofbesitzerinnen für
nicht weniger wollen so würde
ist - mit Mindereinander, eine vier,
Karlise Gemüßung nicht unter
Dof foffe ist das Hof Giltigkeit:
Gefühl Dinge nicht ferner
sind.

Es sind die Besizerinnen der
Gefühlung, somit ist die Hof
zu sein.

H. Hof

Wien

Wien

Wien am 25^o Sept 1854.

~~Die~~

Dem Herrn Grafen von Salm
Kurf. Ritters II
Herrn von Salm
Grafen von Salm

1791



Ex. Gefusoffgaben

Es ist mir angenehm zu wissen,
Dass ich mit meinem Kraftaussetz,
sowie mit Herrn Admistrators
Lafors dem bezeugten Fall auszu-
sehen, Ihnen jedoch wiederholen
muss, Dass ich nicht gesonnen bin
mit Ex. Gefusoffgaben dem Kraft-
weg in so fern zu betrachten, Dass
ich einer Rechtlichen Erfüllung für
bei ferner müsst.

Indes muss ich mich erlauben
als Aufschlusser für geriren, Dass
wenn ich Ihnen als Wormischer
das Kraft vollständig sein, Das Hier
Dienstag am 1. Oktober.

Hollen Ex. Gefusoffgaben Die Gellig.
Sind jetzt nicht in Verzögerung zu sein,
so muss ich, Da für mich Das Wesentl.
Lippe Darum besteht Einem Contract
zu schreiben und nicht fortwährend
Veränderungen

Veränderungen des Miethverhältnisses
und Miethvertrags anzudeuten,
Der Kündigung ganzlich fern.

Jedem jeder von seinem anderen,
der Kasse nachgeht, kommen was
gleich zu Hande! in proportionen
deser nur meine Miethspesen
zu zahlen!

Dass Sie vom 1. Januar die Mieth
aufhebung zu zahlen.

8/9

H. Königsmark

Perle 2. 2/9/19

From van Veenbagen.
Guiseppe



Gefangenenverordn. Gerd.

Dem Wundärztlichen Rath ist ein
auf angegebener Wundärztliche
des Grundrisses, Maass 36, bei Ober-
gaben der Wundärztliche, auf der
Gefangenenverordn. Verordn. mit
Derselben überlassen worden.

Es ist mir anzuordnen, dass
Gefangenen Verordn. vom 19. d. M. dahin
zu versenden,

dass es mir sehr wohl unumkehrlich ist,

dass die mir zum October des Jahres
1838, von Kallau am Rhein zu rück

zur Einsicht, gegen die zu unter
begehrenden Kallau überlassen.

Die Kallau von dem Herrn
beruht überlassen zu lassen!

mir seit dem and. d. M. d. M.
Es Gefangenen, die seit

dem

7-2

Dem Handelshaus befreundet, unterzeichnet
läßt, — aber so anzulegen meine Linsen
Das ist am 1. Januar 1839 von der Hof-
verpflichtung der Hof-Verpflichtung
mit 112, 1/2 Pf. Versicherung.
Mit dem Herrn Kunz haben die Hof-
verpflichtung, eine in vorerwähntem
Jahre, keinen Contract geschlossen
und scheint es nach dem gezeigten
Briefe vom 19. d. M., daß die Hof-
verpflichtung von 1827 recurirt. —
Dieser Contract müßte für den
bezüglichen Fall wohl keine Kraft
haben, — auch ist darin 500,
Wienische Währungen. —
Wollten die Hofverpflichtung meine
auf dieser unrichtigen Überzeu-
gung gegründet gehen, so wäre
das 1. October der gezeigte Fall
mein, daß die Hofverpflichtung die Hof-
verpflichtung, dem Hof-Verpflichtung, zu
verpflichtung. — weshalb das Hof-
verpflichtung vom 1. October 1839
325 Pf. Courant, Wienische Währungen.

Wollten die Hofverpflichtung, die Hof-
verpflichtung

Wollten die Hofverpflichtung, die Hof-
verpflichtung, so verpflichtung
meine Hofverpflichtung, die Hof-
verpflichtung, die Hofverpflichtung
aber so die Hofverpflichtung in gezeigter
Zeit gezeigter sind.
Die Hofverpflichtung, die Hof-
verpflichtung, die Hofverpflichtung
und ist gezeigter bis 1. Juli 458 Pf.
meine Hofverpflichtung das Hof-
verpflichtung, mit dem Hof-
verpflichtung Hofverpflichtung zu sein
von 75 Pf. verpflichtung, scheint mir
in der Hofverpflichtung begründet. —
Wollten die Hofverpflichtung dieser
Hofverpflichtung vom Hofverpflichtung
sein, so würde ich mir nicht
den Hofverpflichtung zu einem
Hofverpflichtung verpflichtung, oder
würde ich Hofverpflichtung zum 1. October
von Hofverpflichtung gehen.
Es sind die Hofverpflichtung
die Hofverpflichtung Hofverpflichtung
mit Hofverpflichtung die Hofverpflichtung
zu sein.

die Hofverpflichtung
verpflichtung
Hofverpflichtung

Berlin den 23. Septemb.
1839.



11

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored across the page and is difficult to decipher.]



STAATS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

Ex. Gussessylaborem

überhaupt ein unklar & Missgl. Contento
 von Pannu! Gussessylaborem von mir,
 Ihnen Missgl. gussessylaborem, unzufrieden
 ist! - bemerken muss ich für Sie,
 dass ich zur Gussessylaborem eines
 Gussessylaborem des Missgl. Pannu, die
 Berlin neuere Gussessylaborem sah,
 die 25^{er} für 200000 in Gold ausgegeben
 sah. - ich muss bedauern Ihnen
 Bedauern dass ich nicht willig sein zu
 können, dass 25^{er} als Zahlung
 für die Gussessylaborem und für Gussessylaborem
 Gussessylaborem zu können, da in
 meinem Guss, was ich beabsichtige
 dass Gussessylaborem nicht gestellt werden
 ist, sondern was in
 Gussessylaborem für Gussessylaborem
 Gussessylaborem, für

citirte in Dispositionen
wird mir, bei dem Lilligkeitsgrunde,
den ich glaube nun so unangehen
von absetzen zu können, da die
Gefesseltwerden im Strafen von
19 Wm. ansetzen, das die Gerechtigkeit
und Fortschritt vollkommen unbeschadet
können.

Dollere die Gefesseltwerden ab vorzuziehen
den Wirtschaftung auf 5257 zu sein,
wenn sie willige in bewilligt
in der Verwaltung.

Gefesseltwerden.

Gefesseltwerden

Wien
Königsmarkt
Nur in der 20/10/10

